18. Wahlperiode

08.08.2022

Kleine Anfrage 303

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Kündigung in einem Krankenhaus in Trägerschaft der Caritas wegen eines Kirchenaustritts

Wie aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm hervorgeht, kann ein Kirchenaustritt – trotz einer Begründung mit den bekannten Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche – zu einer Aufhebung des Arbeitsverhältnisses führen. Im konkreten Fall ging es um eine Hebamme, die bei einem Krankenhaus in Trägerschaft der Dortmunder Caritas arbeitete. Kurios ist dabei, dass in dem Krankenhaus zugleich Konfessionslose tätig sind, die nicht zuvor katholisch waren.

Das Erfurter Bundesarbeitsgericht legte dem EuGH jetzt die Frage zur Entscheidung vor, ob ein Kirchenaustritt vor Dienstantritt bei einem katholischen Krankenhaus ein Kündigungsgrund sein kann, wenn in der Klinik konfessionslose Mitarbeiter beschäftigt sind.¹

Unabhängig vom Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm ist das Vorgehen des Krankenhauses in Trägerschaft der Caritas gegen die betroffene Mitarbeiterin aus moralischen, ethischen und sozialen Erwägungen heraus mehr als bedenklich.

Wie aus einem Artikel der FAZ hervorgeht, blockiert der Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) den digitalen Kirchenaustritt.² Das Land sieht sich außerstande, die entsprechenden technischen Voraussetzungen bereitzustellen. Trotz der Vorgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017 werde das Land dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

Im Gegensatz dazu hat Berlin als bisher einziges Land angekündigt, die Rechtslage so zu ändern, dass ein Kirchenaustritt im Onlineverfahren möglich wird. Wie die FAZ weiterhin berichtet, hat die Zahl der Kirchenaustritte im Jahre 2021 mit bundesweit annähernd 640 000 Ersuchen einen neuen Höchststand erreicht. Wegen der Überlastung der Amtsgerichte und Standesämter mussten Austrittswillige oft viele Monate auf einen Termin warten.³

-

¹ Vgl. <u>https://www.katholisch.de/artikel/40288-europaeischer-gerichtshof-prueft-kirchenaustritt-als-kuendigungsgrund</u>

² Vgl. https://www.faz.net/aktuell/politik/nrw-blockiert-digitalen-kirchenaustritt-18173611.html?premium

³ Ebenda

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1. Wie viele Kirchenaustritte gab es in NRW im Zeitraum von 2008 bis 2022? (Aufgeschlüsselt nach Kommune, Alter, Geschlecht und Kirchengemeinde sowie von den Verwaltungsstellen abgelehnten Ersuchen auf Kirchenaustritt aufgrund unzureichender Unterlagen)
- 2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Probleme mit der Online-Termin-Vergabe vor?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für den Kirchenaustritt?
- 4. Wie vielen in NRW lebenden Arbeitnehmern ist auf Grundlage eines Kirchenaustritts im Zeitraum von 2008 bis 2022 gekündigt worden? (Gebeten wird um Angaben nach Konfession, Beruf und Position sowie eine Abfrage bei der Agentur für Arbeit)
- 5. In welcher Form wird sich die Landesregierung zukünftig für Beschäftigte kirchlicher Träger einsetzen, die auf Grund eines Kirchenaustritts von einer Kündigung bedroht sind?

Enxhi Seli-Zacharias